



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 147 (1936)

26 (16.1.1936) Abend-Ausgabe A

[urn:nbn:de:bsz:mh40-389133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-389133)

Neue Mannheimer Zeitung

Einzelpreis 10 Pf.

Verlagsadresse: 23118 Mainz, Hauptstadtstr. 10, im unteren Stockwerk. Telefon 23118. In anderen Städten: 23118 Mainz, Hauptstadtstr. 10, im unteren Stockwerk. Telefon 23118. In anderen Städten: 23118 Mainz, Hauptstadtstr. 10, im unteren Stockwerk. Telefon 23118.

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: R 1, 4-6, Fernsprecher: Sammelnummer 24951. Postfach-Konto; Kartendeckelnummer 17500 - Traubdruck: Komazett Mannheim

Anzeigenpreise: 20 mm breite Zeilenmeterzeit 0 Pfennig, 10 mm breite Zeilenmeterzeit 50 Pfennig. Für Familien- und Kleinanzeigen ermäßigte Grundpreise. Abgemessen gilt die Anzeigen-Preiskategorie Nr. 8. Bei Zwangsangelegenheiten oder Konturen wird freierlich Nachschlag gewährt. Keine Gewähr für Anzeigen in bestimmten Ausgaben, an besonderen Tagen und für fernmündlich erteilte Aufträge. Verantwortlich: Mannheimer.

Abend-Ausgabe A

Donnerstag, 16. Januar 1936

147. Jahrgang - Nr. 26

Die gewaltige Rüstung Sowjetrußlands

Europas stärkste Angriffsarmee

Aus dem Rechenschaftsbericht des Sowjetkriegskommissars: „Eine Ausrüstung und Ausbildung, wie sie kein anderes Heer besitzt“ - Zahlen, die zu denken geben

— Moskau, 16. Januar.

Der Stellvertreter des Volkskommissars für Verteidigung, der Marschall der Sowjetunion, Tuchatschewski, machte in seiner bereits gemeldeten Rede vor dem Hauptvolkswirtschaftsrat der Sowjetunion im einzelnen folgende Angaben über die riesige Ausrüstung Sowjetrußlands:

„Wir haben den Grundriss der Notwendigkeit einer Bereitschaft zur gleichzeitigen und völlig selbständigen Verteidigung an den Fronten im Osten und Westen in Kraft gelassen. Hinzu ist die Notwendigkeit einer bedeutenden Erhöhung unserer künftigen Kampfbereitschaft sowie die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung der bewaffneten Kräfte gekommen, wobei im Vergleich zu den vergangenen Jahren auch an unserer Wehrwesen eine große Verbesserung durchgeführt worden ist.“

Bis 1935 haben wir 74 v. H. furchtbare Divisionen und 20 v. H. Kavalleriedivisionen gehabt. Zum Zweck der Verstärkung der künftigen Kampfbereitschaft der Armee, mit anderen Worten: der Erhöhung der Mobilisationsbereitschaft zur Abwehr eines plötzlichen Überfalls, haben wir auf Anregung Stalins die Schiffsformationen der Roten Armee auf der umgekehrten Grundlage umgestellt: 77 v. H. Kavalleriedivisionen und nur 23 v. H. furchtbare Divisionen, wobei der Personalbestand der Kavalleriedivisionen an dem Personalbestand in Kavallerieeinheiten angenähert worden ist.

Dies vergrößert außerordentlich die Kampfbereitschaft unserer Schützentruppen, indem nicht nur eine künftige Kampfbereitschaft, sondern auch Bedingungen für die vollkommene militärische Ausbildung geschaffen werden. Die Entlastung der Truppen auf Grund dieser Verträge ist allerdings sehr kompliziert. Dieses System macht jedoch die größte Annäherung der militärischen Ausbildung zu Friedenszeiten an die Bedingungen der wirklichen Kämpfe zu ermöglichen und stellt sowohl das vollkommene System für die Mobilisation wie auch für die militärische Ausbildung dar.

Wenn es die Regierung wünscht, können wir in jedem beliebigen Augenblick unseren Feinden an den Ost- und Westfronten der Sowjetunion eine mächtige und immer bereit bewaffnete Macht gegenüberstellen.“

Nachdem Tuchatschewski sodann die bereits durchgeführte zusätzliche Entlastung der mechanisierten und Kavallerieformationen, ihre Umstellung auf die neue Verteilung sowie die Verstärkung der Luftabwehr erwähnte, ging er auf die Entwicklung der Luftwaffe ein.

Ueber die Entwicklung des Luftschiffbaus sprach er, teilte Tuchatschewski mit, daß viele bedeutende Experimente das Luftschiffbauwesen erhellten haben.

Er teilte mit, daß von der Gesellschaft Osoavtichin bisher 10.000 Luftschiffmodelle und Flugzeuge und über 800.000 Stunden von Luftschiffbauern ausgeführt worden sind. Tuchatschewski wies vor allem dann auf die Entwicklung aller Kategorien der Flugzeuge, insbesondere der selbständigen Pilotenformationen hin, die das mächtigste und modernste Kampfmittel darstellen.

Auf die Flotte eingehend, erklärte Tuchatschewski: „Wir schaffen eine mächtige Hochseeflotte und rüsten vor allem unsere Bewehrungen auf die Uferfestungen.“

Eingehend auf die Verstärkung der Rückenverteidigung und des Seeschiffbaus, das selbstmäßig um ein Vielfaches vergrößert und mit neuen Flugzeugen modernsten Typs versehen wurde, erklärte Tuchatschewski: „Es ist selbstverständlich, daß wir bei der Verstärkung der Hochseeflotte alle notwendigen Schritte für die Verteidigung unserer Küsten im Westen und im Osten ziehen.“

Alle diese Maßnahmen, so fuhr der Redner fort, haben die unvermeidliche Erhöhung der gesamten schiffbauenden Stärke der bewaffneten Kräfte zur Folge.

Mit dem Jahre 1936 ist die zahlenmäßige Stärke der Roten Armee auf 1.000.000 Mann gestiegen. (Gura-Rufe und stürmischer Beifall.)

Nachdem sich Tuchatschewski über die Verwirklichung der Lösung Stalins über die Schaffung von Wehrmacht befehlshabenden Kadern geäußert hatte, wies er darauf hin, daß die Einführung von militärischen Planungsleistungen eine sichere Grundlage für die Bildung eines Kommandeur- oder Technikerkadens schafft. Im übrigen sei die Zahl der

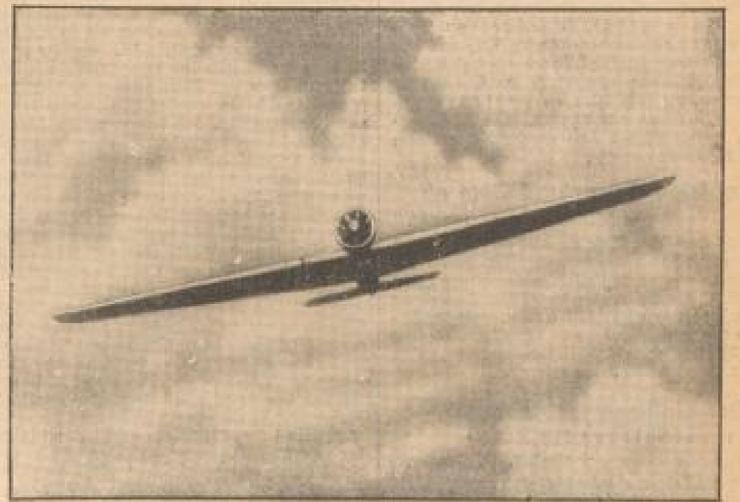
Schulen für Piloten, Tankfahrer, Artilleristen und Infanteristen bedeutend gestiegen bei einer Vervielfachung ihrer Einrichtungen. Die Ausbildung von Offizieren habe einen bedeutend größeren Umfang angenommen. Die Rote Armee verfüge über 18 Kriegsakademien verschiedener Art sowie sechs Militärakademien im zivilen Hochschulen. In den Kriegsakademien studierten allein über 16.000 Offiziere. In großem Umfang entfalte sich ein Netz von Flugschulen, Flugschulen und Lehrgangseinheiten zur Verbesserung der Truppenausbildung beitragen.

Tuchatschewski schloß diese technischen Ausführungen ab mit der Mitteilung, daß die Gehälter des Personalbestandes der Roten Armee erhöht worden seien.

Im Jahre 1935 betrug der Gehaltsfonds um 57 v. H.

Am Schluß seiner, immer wieder von Beifall und Hochrufen auf Stalin und Bolschewik unterbrochenen Rede stellte der Marschall der Sowjetunion fest, daß die Wehrfähigkeit der Roten Armee sich von Jahr zu Jahr verbessere, und daß ein starker durchdringender Kampf gegen alle Mängel geführt werde. „Die unsere Arbeit, so schloß er, schafft die Wehrfähigkeit dafür, daß die Kampfauflösung der Roten Armee auf einer besonders hohen Stufe stehen wird, die für keinen anderen Staat erreichbar ist.“

Englands neuestes Kampfflugzeug



Im Auge des Feindes der jüngsten Zeit betriebenen Ausbaues der englischen Luftwaffe haben die Spitfire-Flugzeuge dieses neue Kampfflugzeug bedeutend, dessen Flügel vollständig unterteilt sind, so daß auch mehrere Flugleistungen die Ausleistung nicht beeinträchtigen. Die Spitfire dieser Konstruktion ist um 30 bis 40 v. H. größer als die der bisherigen Typen. (Scherl-Verlag, Berlin, 20.)

Dreitägige Schlacht im Dolo-Gebiet

Die Italiener melden siegreiche Gegenoffensive des Generals Graziani

— Rom, 16. Januar.

Die ersten ergänzenden Meldungen der italienischen Sonderberichterstatter zu der Offensive Generals Graziani gegen die Truppen des Ras Tefla sprechen von einer dreitägigen Schlacht, die am 12. begonnen und am 15. mit einem vollen Sieg der Italiener beendet werden konnte.

Nach der Darstellung des Retireers des „Piccolo“ in Mogadischu ist mit dem vollen Erfolg Graziani der geplante Vorstoß des Ras Tefla aus Dolo vereitelt worden. Die abessinischen Truppen zwischen Gonale Doria und dem Dana Perma werden immer noch hartnäckig und erfolgreich verfolgt. Graziani habe in den Tagen vom 12. bis 14. mit einer ununterbrochenen Reihe von Angriffen die heftigen Widerstand leistenden und sehr gut ausgerüsteten Abessinier nacheinander aus ihren stark besetzten Stellungen geworfen.

Die Italiener, die während der dreitägigen Schlacht von der Luftwaffe und von Panzerabteilungen unterstützt wurden, trafen, gegen die gleichen Hilfe auch jetzt noch eine starke Verfolgung vor, die bereits das ganze Sarra-Gebiet erreicht habe und sich damit den Hauptmassen des Feindes entschlossen nähert.

Schärfste Kämpfe und schwere Verluste

— London, 16. Januar. (AP.)

Bei General Grazianis Vormarsch sollen — wie hier einlaufende Meldungen wissen wollen — bereits 300 Abessinier und etwa 100 Jitaliener gefallen sein. Besonders zwischen Tordi und Bogolmal und in der Ebene südlich von Kalka Bilico soll es zu erbitterten Kämpfen gekommen sein. Die ersten Gelechte dauerten von acht Uhr morgens bis zum Mittag. Erst mit dem Einzug italienischer Verstärkungen sei es gelungen, die Abessinier bei ihrem Rückzug die Nachhut außerordentlich verhörfen, sei es ihnen gelungen, den Vormarsch der Italiener stark zu verlangsamen.

Weiter wird berichtet, daß es einer gemächlichen Abteilung Dabals und Alaris gelungen sei, abessinische Truppen in Richtung auf Britisch-Somalia zu drängen. Sie hätten das Dorf Bogaro am Ganafe-Doria-Fluß erobert und nach mehrfachen Angriffen mit Hilfe von Panzern eine große Menge abessinischer Kavallerie in die Flüsse geschlagen.

Meldungen aus Admara besagen, daß italienische Flugzeuge am Dienstag Savale bombardiert haben. Die Flugzeuge hätten eine große abessinische Truppenansammlung in unmittelbarer Nähe der Stadt zerstört. Beim Verlassen der italienischen Flugzeuge hätten die abessinischen Krieger die Flucht er-

griffen und sich im Busch verdeckt. Man nimmt an, daß die abessinischen Verluste ziemlich beträchtlich sind. Munitionslager in der Nähe der Stadt sollen ebenfalls von Bomben getroffen und vernichtet worden sein.

Graziani meldet einen vollen Erfolg

(Zusammenfassung der RMZ.)

— Rom, 16. Januar.

Die amtliche Mitteilung Nr. 48 gibt mit dem italienischen Heeresbericht vom Donnerstag folgende

weitere Einzelheiten über die Offensive des Generals Graziani:

„Die Schlacht am Gonale Doria ist mit dem vollen Erfolg unserer Waffen vor dem Abschluß. Unsere Truppen sind auf der ganzen Front in einer Tiefe von über 70 km vorgedrückt und haben dabei überall den hartnäckigen Widerstand des Wegners überwunden.“

Verfolgt von den Unfrigen, zogen sich die Truppen des Ras Tefla Dama in Unordnung zurück. Starke Rückstöße des Feindes, die sich in Höhlen eingebettet haben, verließen vergeblich die Verfolgung aufzuhalten. Die Verluste des Feindes sind beträchtlich. Sie werden später noch festgestellt. Die Luftwaffe in Somaliland hat Truppenansammlungen des Feindes in Doodur und Sof-

Diesmal geht es ums Ganze!

Neuer Ansturm gegen Laval — Mißtrauensantrag der Radikalsozialisten

(Zusammenfassung der RMZ.)

— Paris, 16. Januar.

Die radikalsozialistische Kammerfraktion hat am Donnerstagvormittag mit 62 gegen 57 Stimmen bei 7 Stimmentzückungen beschlossen, heute nachmittag einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einzubringen.

Die Fraktion wird nunmehr über den Abstimmungszwang befehlen. Sollte ein dahingehender Beschluß zustandekommen, so soll eine Abordnung der Fraktion zum Staatsminister Herriot entsandt werden, um ihm den Wortlaut des Mißtrauensantrags mitzuteilen und gleichzeitig den radikalsozialistischen Ministern nahezusetzen, aus dem Kabinett auszutreten.

Sollte der Abstimmungszwang jedoch nicht beschloffen werden, so würde die Lage sich wahrscheinlich etwas zugunsten der Regierung ändern und die radikalsozialistischen Minister würden freie Hand behalten, auch weiterhin in der Regierung zu bleiben. In parlamentarischen Kreisen hielt man heute mittag die Lage für ziemlich kritisch.

Aussprache Laval — Herriot

(Zusammenfassung der RMZ.)

— Paris, 16. Januar.

Ministerpräsident Laval hatte am Donnerstagvormittag eine einstündige Unterredung mit Staatsminister Herriot.

Wie in unvertretenen politischen Kreisen dazu verlautet, haben die beiden Minister die politische Lage geprüft, so wie sie sich nach den veränderten Beratungen der radikalsozialistischen Kammerfraktion und des Büros des Volksausschusses der radikalsozialistischen Partei ergab.

Kein Fraktionszwang!

(Zusammenfassung der RMZ.)

— Paris, 16. Januar.

Die radikalsozialistische Kammerfraktion hat im weiteren Verlauf ihrer heutigen Beratungen den Abstimmungszwang mit 44 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Die politische Lage hat sich dadurch geändert, denn es ist anzunehmen, daß die 41 Gegner des Abstimmungszwanges für die Regierung stimmen und ihr dadurch eine Mehrheit sichern werden.

In parlamentarischen Kreisen fragt man sich, ob die Radikalen unter diesen Umständen überhaupt auf der Einbringung des Mißtrauensantrages bestehen werden. Eine diesbezügliche Entscheidung wird wahrscheinlich erst kurz vor der Eröffnung der Sitzung getroffen werden, nachdem eine allgemeine Abstimmung mit den anderen Fraktionen der Opposition stattgefunden haben wird. Die Absicht, eine Abordnung an Staatsminister Herriot zu entsenden, ist infolge der Ablehnung des Abstimmungszwanges wieder fallen gelassen worden.

Staatsbank und Finanzminister

— Paris, 16. Januar.

„Deuxie“ will wissen, daß ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und dem Generalgouverneur der Bank von Frankreich, Lamery, bestehen. Der Finanzminister, so schreibt das Blatt, habe eine Anleihe in England aufnehmen wollen, da dort das Geld angeblich flüssiger sei. Dafür bedürft es jedoch eines besonderen Gesetzes oder der Billigung der Bank von Frankreich. Der Generalgouverneur der Bank von Frankreich habe aber diese Billigung verweigert.



Mannheim, den 16. Januar.

Blauer Funken

Kennen Sie die blauen Funken? Diese Frage werden Sie bestimmt bejahen, denn jeder Mannheimer weiß ganz genau, daß die blauen Funken eine Erfindung der Reichsmacht sind und dem Reichswald der Pringengarde bilden. Aber von diesen blauen Funken soll heute nicht die Rede sein, sondern von den blauen Funken, die gegenwärtig in den Frühstunden so winterlich an den Oberleitungsdrähten prahlen. Diese Funken haben darin ihre Ursache, daß die Hochdrähte mit Rauch überzogen sind. Diese Rauchschicht wird nun von dem Strom durchschlagen und abgestreift, wenn die Hügel der Straßenbahnwagen darübergleiten. Die hierbei erzeugten blauen Funken blitzen nicht nur bei der morgendlichen Dunkelheit einen jähren Anblick, sondern haben auch noch eine recht unangenehme Eigenschaft: Sie bringen die in der Nähe der Straßenbahn wohnenden Hausbesitzer zur Bergeweilung. Eszungen doch diese blauen Funken ein fruchtbares Geruch, das weniger leicht wieder in vielfacher Verhärtung an den Hauswänden haften bleibt. Das schönste Morgenkonzert wird hierdurch gestört und selbst die Morgenmusik wird vielfach unmöglich gemacht. Frend etwas gegen diese blauen Funken zu unternehmen, ist natürlich ausgeschlossen und es bleibt nichts anderes übrig, als sich damit zu trösten, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, die von selbst wieder verschwindet.

Mütterkurse

Die Mütterkurse teilt mit: Wir machen darauf aufmerksam, daß die Januar- und Februar- Kurse der Mütterkurse voll besetzt sind. Für den am Mittwoch, dem 12. Februar, beginnenden Abendkursus und für den am Donnerstag, dem 27. Februar, beginnenden Nachmittagskursus nehmen wir jetzt schon Anmeldungen entgegen. Die Mütterkurse, L. 9, 79; Sprechstunden täglich von 11 bis 12 Uhr, Januar 1933. Die Geschäftsstelle der Mütterkurse, L. 14, 4. Die Geschäftsstelle der Mütterkurse, L. 14, 4. Die Geschäftsstelle der Mütterkurse, L. 14, 4. Die Geschäftsstelle der Mütterkurse, L. 14, 4.

Polizeibericht vom 16. Januar

Unvorsichtlich und gewalttätig zeigte sich gestern nachmittag ein Radfahrer, der einem Personentransportwagen des ihm aufstehenden Vorfahrtsrecht nicht einzuräumen und hiernach gegen den Fahrer tätlich vorgeht, indem er auf ihn einhauert und ihn zu Boden warf, wobei letzterer mehrere Verletzungen erlitt. Das gerichtliche Radmittel wird dem Radfahrer wohl zur Verurteilung bringen. Vermutlich durch eigenes Verschulden wurde gestern abend in der Straßendrehle ein Fußgänger von einem Kraftwagen angefahren und zu Boden geworfen. Der Sanitätskolonnenarzt brachte den unvorsichtigen Fußgänger, der eine Wehrerschütterung erlitten hatte, nach dem Städt. Krankenhaus. Eine Verkehrshandlung von etwa einer halben Stunde entstand in vergangener Nacht durch einen Zusammenstoß der sich auf der Ludwigsbrücke ereignete. Die Beteiligten wurden in ein Krankenhaus gebracht. Drei Verkehrstote, darunter ein Kind, wurden in vergangener Nacht in den Notarzt gebracht, da sie ihren Weg nicht mehr allein fortsetzen konnten.

Jahreshauptversammlung der FuPa 13

Die Kameradschaft FuPa-Regt. 13 hielt im Lokal 'Zur kleinen Katze' ihre Jahresversammlung ab, der auch der ehem. Stellführer, Kamerad Haas, betrautete, Kameradschaftsführer Stephan ebte an der Spitze die Tätigkeiten des vergangenen Jahres, des Weltkriegs und der Weimarer Zeit, hierauf gab er einen Rückblick auf die hervorragenden Geschehnisse des Vorjahres. Schriftführer Stahmann erläuterte den Jahresbericht, der von einer regen Tätigkeit zeugte. Kassiermeister Veiffer gab den Kassenablauf bekannt, der von den Kassenprüfern Hof, Bodisch und Sommer geprüft worden war. Dem Kassiermeister und dem Kameradschaftsführer wurde Entlassung erteilt. Schlußwort erließ der Bericht über die Tätigkeit der Kameradschaft. Dem Schlußwort wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist der jungen Schützenabteilung gelungen, in der Leistungsbewertung einen beachtlichen Platz zu erlangen. Für die von ihren Kameraden zurückgetretenen Kameraden Veiffer und Krieger wurden bestimmt: als 1. Stellführer Friedrich Sommer, als 2. Stellführer Hermann Schmid, Stellführer Kamerad Haas wiea darauf hin, daß es die vornehmste Pflicht sei, sich bereitzuhalten, wenn das Vaterland und Brauche, Niemand sei hierfür zu alt. Kameradschaftsführer Stephan dankte in seinen Schlußworten dem Führer und der Kameradschaft für die geleistete Arbeit. Es sei im besten Sinne eines Führers gehandelt, wenn jeder seine Pflicht tue. Die Versammlung schloß mit einem Freizeitspiel zum Schluß.

Das Auftauen eingefrorener Wasserleitungen

Die kalte Witterung läßt die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen in Gebäuden aller Art ansteigen. Bei dem Verlust solcher eingefrorenen Leitungen aufzutauen, sind im Laufe der letzten Jahre verschiedentlich größere Schadenfeuer entstanden. Es seien daher alle, die mit dem Auftauen solcher eingefrorenen Leitungen zu tun haben, darauf hingewiesen, bei ihren Arbeiten die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Auftauen mit der Wasserpumpe wird in jedem Falle gefährlich sein, insbesondere dort, wo die Wasserleitung zum Gefälle gegen die Straße mit leicht brennbarem Material umhüllt ist. Handwerksmeister, die das Auftauen von Wasserleitungen durch ihr Personal vornehmen lassen, sind verantwortlich für Schäden, die durch dieses Anmerken werden; denn wenn ein Schaden entsteht, ist dadurch der Beweis erbracht, daß die erforderliche Sorgfalt nicht beachtet wurde. Die Verletzung wegen Fahrlässigkeit der Brandstiftung liegt jedem bevor, der bei dem Auftauen von Wasserleitungen ein Schadenfeuer verursacht. Eine ebenso große Fahrlässigkeit besteht darin, daß bei dem Auftauen eingefrorener Wasserleitungen auf dem Lande, in Städten und Wirtschaftsbetrieben sehr oft Ströme von Wasser und angetauten werden. Aus hierdurch sind wiederholt große Brände entstanden. Funken draussen infolge nicht genügend verputzter Rohrleitungen in die darüber liegenden Geschosse oder Speicherräume ein und anzulanden angeht, die leicht brennbaren Unterverbände an. Ein für allemal ist ange raten, zum Auftauen von Wasserleitungen ausschließlich Fächer und Decken in heißes Wasser getaucht wiederholt zu benutzen.

Die Landeskreditanstalt gewährt: Darlehen für Gebäudeinstandsetzung

Die Voraussetzungen für die Zuteilung - Was fällt unter Instandsetzung? Die Hälfte der Baukosten soll der Eigentümer tragen

Da sich trotz der in den Jahren 1928 und 1929 gewährten Reichsdarlehen gezeigt hat, daß noch zahlreiche Gebäude dringend einer Instandsetzung bedürftig sind, zu der vielfach die Gebäudeeigentümer allein nicht in der Lage sind, hat die Reichliche Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe für diesen Zweck den Betrag von 800.000 Mark bereitgestellt. Dieser Betrag wird in Form von Darlehen an solche Grundstückseigentümer gegeben, die notwendige Instandsetzungsarbeiten mit eigenen Mitteln oder sonstigen Darlehensaufnahmen nicht durchführen können.

Für die Vergabe gelten die nachstehenden Richtlinien:

- 1. Darlehen werden gegeben für große Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, insbesondere zur Beseitigung feuergefährlicher und gesundheitsgefährlicher Zustände, ferner zur Instandsetzung von Dächern und des Aufhebers von Gebäuden unter Ausschluß von Schönheitsreparaturen, ausnahmsweise auch zum Einbau von Heizungsanlagen und zur Verlegung von elektrischem Licht. Eine Darlehensgewährung erfolgt nicht für Ortsteile, deren Sanierung in Aussicht genommen ist. Darlehen werden weiterhin gegeben für große Instandsetzungsarbeiten an landwirtschaftlichen Gebäuden. Als Instandsetzung gelten nur solche Maßnahmen, die den Bestand des Gebäudes im wesentlichen unberührt lassen; Neu- und Umbauten zählen nicht als Instandsetzung. 2. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel können kleinere Instandsetzungen und Bauten im Interesse des Nutzens, die nicht gleichzeitig Instandsetzungen sind, nicht gefördert werden. Der für die Instandsetzung aufzuwendende Betrag muß für jedes Gebäude mindestens 400 Mark betragen. Der Restfamilienhaushalten mindestens 200 Mark für jede Wohnung. 3. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist ferner, daß die Instandsetzung dringend geboten ist, um ein vorhandenes Gebäude wieder wirtschaftlich verwenden zu können. 4. Instandsetzungsarbeiten erhalten Privatpersonen und gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, nicht aber öffentliche Körperschaften. Personen, welche die Verpflichtungen aus früher gewährten öffentlichen Darlehen nicht pünktlich erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Die Darlehen sind mit 4 v. H. jährlich zu verzinsen und nach Bestimmung der Anstalt in 12 bis 20 gleichbleibenden Halbjahresraten zu tilgen.

Der Eigentümer soll mindestens die Hälfte der Baukosten aus eigenen Mitteln aufbringen.

Als Sicherheit für das gewährte Darlehen ist eine Hypothek an geeigneter Stelle, mindestens aber innerhalb von 70 v. H. des Gebäudewertes und des Verkehrswertes zu stellen. Falls eine Sicherstellung innerhalb der genannten Zeitgrenzen nicht möglich ist, muß eine gleichwertige andere Sicherheit gestellt werden, z. B. durch Bestattung anderer Grundstücke, durch Bürgschaft oder durch Verpfändung von Gemeindeforderungsbüchern.

Der Antrag ist nach dem vorgeschriebenen Formblatt in doppelter Fertigung an die Gemeindebehörde zu richten. Der Bescheid über die Darlehensgewährung wird durch die Reichliche Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe erteilt. Darlehensanträge, bei denen schon vor der Entscheidung über die Förderung mit den Arbeiten begonnen wurde, werden nicht berücksichtigt.

Das bewilligte Darlehen wird nach vollständiger Durchführung der Arbeiten und Prüfung der Abrechnungen ausbezahlt. Die Auszahlung kann zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung über den Ortsbürgermeister erfolgen. Übersteigt das Darlehen den Betrag von 5000 Mark, so kann auf Antrag ein Teil schon vor Fertigstellung aller Arbeiten ausbezahlt werden. Die Anstalt behält sich die Rechtprüfung über die Nützlichkeit der angelegten Kosten an Ort und Stelle vor. Rechnungen werden nur anerkannt, wenn der Gewerbetreibende des Aufstellers in die Handwerkerrolle oder das Handelsregister eingetragen ist.

Anträge auf Gewährung von Instandsetzungsdarlehen bei dem Hochbauamt - Amt, Wohnungsfürsorge (Wohngebäude) Müllerer Hof, Zimmer 33 unter Verwendung der dort erhältlichen Formulare

mit ausführlichen Kostenaufstellungen und den Nachweisen über den Gebäudewert und den Einheitswert des Grundstücks einzureichen. Die eingehenden Anträge werden nach sorgfältiger Prüfung der Landeskreditanstalt zur endgültigen Entscheidung über die Gewährung des Darlehens angeleitet.

Ein Kapitel vom Verger: Der Lindenhof und die Elektrische

Warum wird ein so großer Stadtteil so stiefmütterlich behandelt?

Die Lindenhöfer sind glückliche Besitzer von 4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-1046-1047-1048-1049-1050-1051-1052-1053-1054-1055-1056-1057-1058-1059-1060-1061-1062-1063-1064-1065-1066-1067-1068-1069-1070-1071-1072-1073-1074-1075-1076-1077-1078-1079-1080-1081-1082-1083-1084-1085-1086-1087-1088-1089-1090-1091-1092-1093-1094-1095-1096-1097-1098-1099-1100-1101-1102-1103-1104-1105-1106-1107-1108-1109-1110-1111-1112-1113-1114-1115-1116-1117-1118-1119-1120-1121-1122-1123-1124-1125-1126-1127-1128-1129-1130-1131-1132-1133-1134-1135-1136-1137-1138-1139-1140-1141-1142-1143-1144-1145-1146-1147-1148-1149-1150-1151-1152-1153-1154-1155-1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-1163-1164-1165-1166-1167-1168-1169-1170-1171-1172-1173-1174-1175-1176-1177-1178-1179-1180-1181-1182-1183-1184-1185-1186-1187-1188-1189-1190-1191-1192-1193-1194-1195-1196-1197-1198-1199-1200-1201-1202-1203-1204-1205-1206-1207-1208-1209-1210-1211-1212-1213-1214-1215-1216-1217-1218-1219-1220-1221-1222-1223-1224-1225-1226-1227-1228-1229-1230-1231-1232-1233-1234-1235-1236-1237-1238-1239-1240-1241-1242-1243-1244-1245-1246-1247-1248-1249-1250-1251-1252-1253-1254-1255-1256-1257-1258-1259-1260-1261-1262-1263-1264-1265-1266-1267-1268-1269-1270-1271-1272-1273-1274-1275-1276-1277-1278-1279-1280-1281-1282-1283-1284-1285-1286-1287-1288-1289-1290-1291-1292-1293-1294-1295-1296-1297-1298-1299-1300-1301-1302-1303-1304-1305-1306-1307-1308-1309-1310-1311-1312-1313-1314-1315-1316-1317-1318-1319-1320-1321-1322-1323-1324-1325-1326-1327-1328-1329-1330-1331-1332-1333-1334-1335-1336-1337-1338-1339-1340-1341-1342-1343-1344-1345-1346-1347-1348-1349-1350-1351-1352-1353-1354-1355-1356-1357-1358-1359-1360-1361-1362-1363-1364-1365-1366-1367-1368-1369-1370-1371-1372-1373-1374-1375-1376-1377-1378-1379-1380-1381-1382-1383-1384-1385-1386-1387-1388-1389-1390-1391-1392-1393-1394-1395-1396-1397-1398-1399-1400-1401-1402-1403-1404-1405-1406-1407-1408-1409-1410-1411-1412-1413-1414-1415-1416-1417-1418-1419-1420-1421-1422-1423-1424-1425-1426-1427-1428-1429-1430-1431-1432-1433-1434-1435-1436-1437-1438-1439-1440-1441-1442-1443-1444-1445-1446-1447-1448-1449-1450-1451-1452-1453-1454-1455-1456-1457-1458-1459-1460-1461-1462-1463-1464-1465-1466-1467-1468-1469-1470-1471-1472-1473-1474-1475-1476-1477-1478-1479-1480-1481-1482-1483-1484-1485-1486-1487-1488-1489-1490-1491-1492-1493-1494-1495-1496-1497-1498-1499-1500-1501-1502-1503-1504-1505-1506-1507-1508-1509-1510-1511-1512-1513-1514-1515-1516-1517-1518-1519-1520-1521-1522-1523-1524-1525-1526-1527-1528-1529-1530-1531-1532-1533-1534-1535-1536-1537-1538-1539-1540-1541-1542-1543-1544-1545-1546-1547-1548-1549-1550-1551-1552-1553-1554-1555-1556-1557-1558-1559-1560-1561-1562-1563-1564-1565-1566-1567-1568-1569-1570-1571-1572-1573-1574-1575-1576-1577-1578-1579-1580-1581-1582-1583-1584-1585-1586-1587-1588-1589-1590-1591-1592-1593-1594-1595-1596-1597-1598-1599-1600-1601-1602-1603-1604-1605-1606-1607-1608-1609-1610-1611-1612-1613-1614-1615-1616-1617-1618-1619-1620-1621-1622-1623-1624-1625-1626-1627-1628-1629-1630-1631-1632-1633-1634-1635-1636-1637-1638-1639-1640-1641-1642-1643-1644-1645-1646-1647-1648-1649-1650-1651-1652-1653-1654-1655-1656-1657-1658-1659-1660-1661-1662-1663-1664-1665-1666-1667-1668-1669-1670-1671-1672-1673-1674-1675-1676-1677-1678-1679-1680-1681-1682-1683-1684-1685-1686-1687-1688-1689-1690-1691-1692-1693-1694-1695-1696-1697-1698-1699-1700-1701-1702-1703-1704-1705-1706-1707-1708-1709-1710-1711-1712-1713-1714-1715-1716-1717-1718-1719-1720-1721-1722-1723-1724-1725-1726-1727-1728-1729-1730-1731-1732-1733-1734-1735-1736-1737-1738-1739-1740-1741-1742-1743-1744-1745-1746-1747-1748-1749-1750-1751-1752-1753-1754-1755-1756-1757-1758-1759-1760-1761-1762-1763-1764-1765-1766-1767-1768-1769-1770-1771-1772-1773-1774-1775-1776-1777-1778-1779-1780-1781-1782-1783-1784-1785-1786-1787-1788-1789-1790-1791-1792-1793-1794-1795-1796-1797-1798-1799-1800-1801-1802-1803-1804-1805-1806-1807-1808-1809-1810-1811-1812-1813-1814-1815-1816-1817-1818-1819-1820-1821-1822-1823-1824-1825-1826-1827-1828-1829-1830-1831-1832-1833-1834-1835-1836-1837-1838-1839-1840-1841-1842-1843-1844-1845-1846-1847-1848-1849-1850-1851-1852-1853-1854-1855-1856-1857-1858-1859-1860-1861-1862-1863-1864-1865-1866-1867-1868-1869-1870-1871-1872-1873-1874-1875-1876-1877-1878-1879-1880-1881-1882-1883-1884-1885-1886-1887-1888-1889-1890-1891-1892-1893-1894-1895-1896-1897-1898-1899-1900-1901-1902-1903-1904-1905-1906-1907-1908-1909-1910-1911-1912-1913-1914-1915-1916-1917-1918-1919-1920-1921-1922-1923-1924-1925-1926-1927-1928-1929-1930-1931-1932-1933-1934-1935-1936-1937-1938-1939-1940-1941-1942-1943-1944-1945-1946-1947-1948-1949-1950-1951-1952-1953-1954-1955-1956-1957-1958-1959-1960-1961-1962-1963-1964-1965-1966-1967-1968-1969-1970-1971-1972-1973-1974-1975-

Die Veranlagungsrichtlinien für 1933

In Ergänzung unserer Mitteilungen über die Veranlagungsrichtlinien für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist ersamendwert, daß eine allseitige Verlängerung der Veranlagungsfrist über den 30. Februar 1933 hinaus nicht stattfinden wird. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen kann jedoch das Finanzamt die Veranlagungsfrist verlängern, und zwar bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1933.

Für die Gewerbetreibenden sind unter der Aufsicht und Anweisung in den Veranlagungsrichtlinien von besonderer Bedeutung die Anweisungen über die Behandlung der sogenannten kurzlebigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Die Höhe der kurzlebigen Wirtschaftsgüter ist bis auf weiteres fest, sie ist nur in einzelnen Punkten ergänzt worden. Gleichzeitig ist für Gewerbetreibende noch festgelegt worden, daß die Gewinnerhebung bei der Ermittlung des gewerblichen Gewinns abzugfähig ist. Durchschnittliche werden für 1933 für nichtdurchführende Gewerbetreibende nicht angesetzt, sondern, wie bisher, Rücksicht.

Zu erwähnen ist noch, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab Ledige im Alter von nicht mehr als 60 Jahren für die Einkommensteuer nicht mehr als ledig behandelt werden. Sie haben nicht mehr die höhere Einkommensteuer für Ledige, sondern die Einkommensteuer nach den Sätzen für kinderlose Eheleute zu entrichten. Für die ledig durchgeführte Veranlagung für 1933 gilt aber noch die alte Regelung, wonach sie als ledig gelten.

Eigent und Wareneingangsbuch

Eine spezielle Industrie- und Handelskammer hatte die Reichswirtschaftskammer gebeten, die Frage zu klären, ob ein gegen Provision arbeitender Handelsagent, der als Handelsvertreter tätig ist und ein Auslieferungslager des von ihm vertretenen Hauses unterhält, verpflichtet ist, ein eigenes Wareneingangsbuch zu führen. Die Reichswirtschaftskammer hat diese Frage dem Reichsfinanzminister unterbreitet, der folgende Antwort des Ministers erteilte:

„Ich teile Ihre Auffassung, daß in dem Fall, auf den sich Ihre Anfrage bezieht, das Auslieferungslager als Betriebsstätte des Geschäftsherrn anzusehen ist. Demgemäß braucht der Handelsvertreter, bei dem sich das Auslieferungslager befindet, kein Wareneingangsbuch zu führen. Anders wäre es, wenn es sich bei dem Auslieferungslager um ein selbständiges Unternehmen, also nicht um eine Betriebsstätte eines anderen Unternehmens, handelte.“

Einziehung der Abiturienten zum Arbeitsdienst

Der Beauftragte des Hauptamtes III der Deutschen Studentenschaft für Hessen, Baden und Saarplatz in Frankfurt a. M. gibt folgendes bekannt:

Alle Abiturienten 1933, die die Absicht haben, zu studieren, werden zum 1. April 1933 zum Arbeitsdienst einbezogen, gleichgültig, welchem Berufslehrgang sie angehören. Die Meldung zum Arbeitsdienst hat persönlich oder schriftlich bis zum 31. Januar 1933 bei dem zuständigen Meldeamt des Arbeitsdienstes zu erfolgen.

Die Meldung hat folgendermaßen zu erfolgen: Die Meldeämter haben sich bei dem für sie zuständigen Polizeikommissar einen Freiwillingenschein für den Arbeitsdienst zu besorgen. Dabei haben sie folgende Urkunden vorzulegen:

1. Geburtschein,
2. Nachweis über arische Abstammung, soweit er sich im Heft des Gewerbes oder dessen Familie befindet,
3. Schulzeugnisse.

Mustergültige Gesundheitsüberwachung in der Wehrmacht

Das große Interesse der Wehrmacht an der deutschen Sozialversicherung schildert der Ministerialrat im Reichsriegsministerium Friedrich Brück in der „Krisenfenster“. Unter dem Titel „Gesundheit“ auf die Krankenversicherung betont er, daß aus der Kraft der sich immer verlängerten Reize die Wehrmacht ihre Wehrträger ziehen müsse. Deshalb begrüßt sie es besonders, daß die Fürsorge der Krankenversicherung schon vor der Geburt eines Kindes eingreift in der Mütterbetreuung und daß sie weiterhin die Sorge und die Not von den Weibern der Kinder der ärmsten Volksschicht fernhalte, die gerade die fruchtbarsten zu sein pflegen. Die Fürsorge, die die Krankenversicherung den mütterlichen Junglingen und Männern des Volkes angedeihen läßt, setze die Wehrmacht fort durch ärztliche Betreuung aller Volksgenossen, die zum aktiven Dienst, zu Referatierungen und so weiter eingesetzt werden. In keinem noch so großen und fortschrittlichen Gemeinwesen, in keinem noch so sozial und noch so sanftmütigen eingerichteten Zivilbetrieb findet eine so sorgfältige und dauernde Gesundheitsüberwachung und -pflege statt, wie

4. Nachweis über Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen, Deutsche Leibesübungsvereine, etc.
5. Nachweis über Teilnahme an Wehrsportlagern.
6. Nachweis über abgeleiteten Arbeitsdienst oder Wehrdienst (soweit in Frage kommt).
7. Nachweis über den eul. Erwerb des Reichs- oder SA-Sportabzeichens sowie Führerschein oder Segelflugchein.

Diese Papiere sind bei der Meldung vorzulegen, wonach der Freiwillingenschein ausgestellt wird. Mit dem Freiwillingenschein und der Erklärung des Freiwillingensdienstes, daß der Abiturient zu studieren beabsichtigt, hat sich der Abiturient bei dem zuständigen Meldeamt des Arbeitsdienstes zu melden. Die Untersuchung erfolgt dann nach Maßgabe des Arbeitsdienstmeldeamtes.

Bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten erteilt der Beauftragte des Hauptamtes III der Deutschen Studentenschaft für Hessen, Baden und Saarplatz, Bismarck-Allee 17, Auskunft.

In der Wehrmacht. Die alten, aber lofernenmäßige eingerichteten Garnisonlazarette vermindern immer mehr; an ihre Stelle treten mit allen Errungenschaften der aktuellen Wissenschaft ausgestattete Militärkrankenheime. Durch die sozialistisch harte aber wohlbedachte Ausbildung von Ärzten und Geistl. durch ärztliche und sanitäre Maßnahmen werde die Wehrmacht für die Erhaltung der ihr anvertrauten Jugend.

Enteignung für die Gesundung von Wohnvierteln. Das Wohnungsgesetz in der Fassung vom 29. Mai 1921 bestimmt, daß für die Gesundung von Wohnvierteln, Häuserblocks usw. der erforderliche Grund und Boden bis zum 31. Dezember 1935 für die Zweckmäßigkeit der Enteignung durch den Minister für Volkswirtschaft angefordert werden. Diese Vorschriften sind durch ein Gesetz vom 27. Dezember 1933 dahin geändert worden, daß solche Enteignungen bis zum 31. Dezember 1937 erfolgen können. Ferner wurde für die Erklärung der Zweckmäßigkeit von Enteignungen der Wirtschaftsminister als zuständig bezeichnet.

Eberstadt lebt ab

Eingemeindungspläne Darmstadt

Eberstadt, 10. Jan. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde in öffentlicher Verhandlung über den Antrag einer Eingemeindung nach Darmstadt beraten. Bürgermeister Wabra legte die finanziellen und sonstigen Auswirkungen dieses Darmstädter Vorschlags dar, worauf die Gemeinderäte einstimmig die Eingemeindung über Abstimmung verzichteten. Auch mit Eberstadt und Arheilgen sollen gleichlaufende Verhandlungen (schweben, doch ist darüber eine Entscheidung noch nicht bekannt geworden. Würde sich auch nur eine dieser drei Gemeinden an Darmstadt anschließen, dann würde Darmstadt unter die Städte mit über 100.000 Einwohnern fallen.

Weinheim, 10. Jan. Die Stadtverwaltung geht nun an den Umbau der Reichshalle und die Arbeiten hierzu sind bereits öffentlich ausgeschrieben. Der Umbau ist im Laufe der Zeit notwendig geworden. Viele Handwerker werden dabei Arbeit bekommen und es wird ihnen auch möglich sein, Reinigungen vorzunehmen.

Sandau, 10. Januar. Die Sandauer Polizei hat drei im vorübergehenden in der Sandauer Straße aufhaltende Wandersänger wegen Verstoßes der Lärmschranke mit 175 RM verurteilt und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Jugenheim a. d. B., 10. Jan. Als ein Zeichen des Wiederanfluges der Wirtschaft ist auch die Wiedereröffnung der Textilfabrik Eberhard zu betrachten, die vor mehreren Jahren stillgelegt wurde. Jetzt wird der Betrieb wieder aufgenommen mit einer vorläufigen Belegschaft von 14 Köpfen.

Kraft durch Freude

Sonntags-Cunibad-Spazier mit Kraft durch Freude

Das Sportamt Mannheim-Vaubisgöfen veranstaltet am Sonntag, 10. Januar 1933, eine Schifffahrt mit einer Schifffahrt, in geliehenen Cunibaden, nach dem Maderloch. Mitglieder der DSK zahlen für Fahrt und Verpflegung 2,50 RM, nicht Mitglieder 3,50 RM. Abfahrtsort: 8.30 Uhr, Abfahrtszeit: 9.00 Uhr, Treffpunkt: 8.15 Uhr am Postplatz Mannheim. Rückkehr: 2.30 Uhr pünktlich. Anmerkungen: unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrags nimmt das Sportamt Mannheim-Vaubisgöfen in Mannheim, L. 15, 12, 20 Sonntag, 10. Januar 1933, 11 Uhr, entgegen.

Kleine Anzeigen

Einspaltige Kleinanzeigen bis zu einer Höhe von 100 mm je mm 6 Pfg. Dreispaltige je mm 4 Pfg.

Annahmeschluss für die Mittags-Ausgabe vorm. 8 Uhr, für die Abend-Ausgabe nachm. 2 Uhr

Offene Stellen

Ich suche, evtl. 2-3 Pers. - Beschäft. Mädchen od. Frau, evtl. auch Mann, für 1. Bed. in der Bekleidungs- u. Schuhfabrik. 448

Für Mannschaften-Geld für den 1. Bed. 404

Angestellte
erf. u. evtl. 2-3 Pers. - Beschäft. in der Bekleidungs- u. Schuhfabrik. 448

Mädchen
für Küche und Hausarbeit. 450

Mädchen
für Küche und Hausarbeit. 450

Frau oder Fräulein
für Küche und Hausarbeit. 450

Mädchen
für Küche und Hausarbeit. 450

Stellengesuche

Tücht. Verkäufer
für Schuhfabrik. 448

Anfängerin
für Schuhfabrik. 448

Jg. kräft. Herr
für Schuhfabrik. 448

Vermischtes
für Schuhfabrik. 448

Teppiche
für Schuhfabrik. 448

Automarkt
für Schuhfabrik. 448

Auto-Licht
für Schuhfabrik. 448

Zündwerksätze
für Schuhfabrik. 448

Felle!
für Schuhfabrik. 448

Palz-Kunst
für Schuhfabrik. 448

Insulieren
für Schuhfabrik. 448

Immobilien
für Schuhfabrik. 448

Lebensmittel-Geschäfte
für Schuhfabrik. 448

Mercedes-Lim.
für Schuhfabrik. 448

147 Jahre alt
für Schuhfabrik. 448

Mercedes-Lim.
für Schuhfabrik. 448

Wir beabsichtigen unsere in Speyer a. Rh. gelegene

Gießerei mit Gleisanschluss
ca 6000 qm bebaute Fläche
ca 43000 qm unbebaute Fläche

zu günstigen Preisen und Bedingungen, evtl. gegen langfristige Güllieferungen, abzugeben

Frankfurter Maschinenbau A. G. vorm. Pokorny & Witkeind
Frankfurt a. M., Solmsstraße 2/26

Warum wie um den Mannheimer werben:

Wir bieten in
Kohlen- und Gasherde, Ofen,
Waschkessel, sanitäre Einrichtungen,
Haus- u. Küchengeräte,
Kleisenwaren, Werkzeuge
Außergewöhnliches!

Borchert & Pitz

Lidher Gebrüder Türkheimer
LUDWIGSHAFEN Rh., Ecke Ludwigs- u. Wredestr.
am Anfang der Ludwigstraße

Verkäufe

ERIKA- u. IDEAL-Schreibmaschinen
ab versch. Preisen
W. Lamperl, L. 6, 12
Telefon 212724

Fahrräder

Doppler
fabriken
gebrauch
1. 2. 3.

Lebendige

Lebendige
1. 2. 3.

Was kostet die billige Wohnung?

1 Schlafzimmer
1 Küche
1 Bad
1 WC
1 Keller
1 Hof
1 Garten
1 Terrasse
1 Balkon
1 Loggia
1 Veranda
1 Pergola
1 Carport
1 Garage
1 Stellplatz
1 Abstellraum
1 Heizraum
1 Technikraum
1 Büroraum
1 Konferenzraum
1 Besprechungssaal
1 Seminarraum
1 Schulraum
1 Sportplatz
1 Tennisplatz
1 Fußballplatz
1 Reithalle
1 Schwimmhalle
1 Sporthalle
1 Turnhalle
1 Musiksaal
1 Theater
1 Kino
1 Konzertsaal
1 Opernhaus
1 Schauspielhaus
1 Opernhaus
1 Theaterhaus
1 Konzerthaus
1 Musikhaus
1 Sportplatz
1 Tennisplatz
1 Fußballplatz
1 Reithalle
1 Schwimmhalle
1 Sporthalle
1 Turnhalle
1 Musiksaal
1 Theater
1 Kino
1 Konzertsaal
1 Opernhaus
1 Schauspielhaus
1 Opernhaus
1 Theaterhaus
1 Konzerthaus
1 Musikhaus

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

1. 2. 3.

Vermietungen

Schöne Büro- und Lager- oder Ausstellungsraum
200 bis 250 qm
in P 7, 12 parterre und 1 Trepp

In bester zentral. Lage, nächste Nähe des Wasserums und der Kadettstraße der Autostraße, vom 1. April 1933 ganz oder teilweise zu vermieten. 4100

Dr. Graff, P. 7, 12, Fernsprecher 209 92.

5-Zimmer-Wohnung
Wagengasse 10, mit allen notwendigen Annehmlichkeiten, 1. April 1933 zu vermieten. 4100

Am Waldpark
3 1/2-Zim.-Wohnung
1. April 1933 zu vermieten. 4100

Saal
ca. 300 qm, mit allem notwendigen, 1. April 1933 zu vermieten. 4100

5-Zimmer-Wohnung
1. April 1933 zu vermieten. 4100

3-Zim.-Wohnung
1. April 1933 zu vermieten. 4100

4-Zimmer-Wohnung
1. April 1933 zu vermieten. 4100

Wohnungen
1. April 1933 zu vermieten. 4100